

## **Musizieren relancieren - Maßnahmen im Bereich des musikpraktischen Arbeitens für das Schuljahr 2021/2022** (veröffentlicht am 06.07.2021)

In allen Schularten und Jahrgangsstufen ist das musikpraktische Arbeiten integrativer Bestandteil eines zeitgemäßen Musikunterrichts. Die diversen Leitfäden für musikpraktisches Arbeiten in Schulen legen Zeugnis davon ab, in welchem Maße Einschränkungen das schulische Musizieren während der gesamten Pandemie getroffen haben. Soweit die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen nicht gewährleistet werden konnten, war vom musikpraktischen Arbeiten gänzlich abzusehen. Fest steht: Die Musik hat einen einschlägigen Beitrag zur Pandemiebekämpfung geleistet - mit gesamtgesellschaftlicher Dimension. Das Gestalten und Üben von Musik, insbesondere das Singen, das musikpraktische Arbeiten mit Blasinstrumenten sowie auch das gemeinsame Musizieren in Schul-Ensembles bedürfen nun einer besonderen Fürsorge und Pflege.

Musik bildet für alle Schülerinnen und Schüler einen elementaren Zugang zu kultureller Teilhabe und die im Laufe der Schulzeit vermittelte Motivation zum Musizieren wirkt meist ein Leben lang. Das gemeinschaftliche Musizieren nimmt in Rheinland-Pfalz traditionell einen hohen Stellenwert ein. Auch mit Blick auf die gesamtgesellschaftliche Bedeutung kultureller Bildung lässt sich die Rolle des Musizierens im Bereich der Schule deutlich erkennen.

So sind etwa Chor und Orchester nicht von ungefähr grundsätzlich als konstituierende Elemente des gymnasialen Bildungsganges anzusehen. Die Kontinuität klassen- und jahrgangsübergreifender Ensembles, die auch einen wichtigen Beitrag für das Schulleben und das Schulprofil darstellen, soll im Rahmen des Möglichen flächendeckend gewährleistet sein. In der Regel erforderlich ist bei der Bildung von Schul-Ensembles das Heranziehen von Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassen- und Jahrgangsstufen.

[<https://lernen-gestalten.bildung-rp.de/spezifisches-fuer-die-schularten/besonderheiten-fuer-gymnasien.html>;  
Abruf am 11.7.2021]

### **Anhang: Empfehlungen für den Musikunterricht im Schuljahr 2021/2022**

Im Schuljahr 2021/2022

- soll der Musikunterricht gemäß Stundentafel des jeweiligen Bildungsganges und der jeweiligen Altersstufe regulär durchgeführt werden.
- soll Berücksichtigung finden, dass das musikpraktische Arbeiten im Freien bei entsprechender Witterung unter Beachtung des Hygiene- und Infektionsschutzes und der vor Ort gegebenen Möglichkeiten der Schule zwar grundsätzlich eine Option darstellt, jedoch große Räumlichkeiten im Innenbereich von Vorteil sind. Bei Regentagen, bei Wind und kühlen Temperaturen sowie auch bei zu großer Hitze und Sonneneinstrahlung kann Singen und musikpraktisches Arbeiten mit Blasinstrumenten bzw. das Üben in schulischen Musik-Ensembles zwangsläufig nicht regulär im Freien stattfinden. Die Verfügbarkeit der erforderlichen Räumlichkeiten ist hier daher von Anfang an konsequent in den Blick zu nehmen.
- soll der Musikunterricht derart gestaltet werden, dass er im Rahmen der Gegebenheiten ein größtmögliches Maß an Musikpraxis zulässt und die zentralen Handlungsfelder „Singen“, „Instrumente spielen“ sowie „Bewegen und Tanzen“ berücksichtigt.

- soll das gemeinsame Lernen in Profilklassen als besondere Form von Musikunterricht unterstützt werden.
- sollen schulische Musik-Ensembles wie Orchester, Chöre, Bands, Musiktheater-AGs, Tanz-AGs etc. nach Kräften relanciert werden.
- sollen Kooperationen mit außerschulischen Partnerinstitutionen oder gemeinsame Projekte nach Möglichkeit angestrebt werden.
- sollen außerschulische Lernorte genutzt werden, wenn dies für den Unterricht förderlich ist.
- soll die Eröffnung ästhetischer Erfahrungsräume (z. B. Vorhaben, Projekte etc.) ermöglicht werden.
- soll Musik beim fachübergreifenden und fächerverbindenden Lernen verstärkt Berücksichtigung finden.
- soll ermöglicht werden, dass Ergebnisse des musikpraktischen Arbeitens in Schulen die wertschätzende Anerkennung der Schulgemeinschaft erfahren (Musikabende; Motto-Woche, Einbindung von Musik-Ensembles in Veranstaltungen etc.).
- sollen Anlässe genutzt werden, um die Bedeutung des Schul-Musizierens in den Mittelpunkt zu stellen, z. B. der Tag der Musik (21. Juni).
- soll beim Girls' Day / Boys' Day (28. April 2022) besonders auch auf die Angebote im Bereich der Musik hingewiesen werden.
- soll die Vorbereitung von Begegnungskonzerten ermöglicht werden („Schulen musizieren“; weiterführende Hinweise: <https://rp.bmu-musik.de/>).
- soll die Teilnahme an Wettbewerben verstärkt gefördert werden („Jugend musiziert“, „Jugend komponiert“ etc.)
- sollen die Angebote außerschulischer Institutionen nach Möglichkeit wahrgenommen werden (Schülerpreis des Landesmusikrates Rheinland-Pfalz).
- sollen Klassenfahrten mit musikalischem Motto ermöglicht werden.
- sollen europäische, grenzüberschreitende Begegnungen mit dem Schwerpunkt des gemeinsamen Musizierens gefördert werden (z. B. im Rahmen des Vierer-Netzwerks Rheinland-Pfalz, Burgund-Franche-Comté, Oppeln und Mittelböhmen).
- sollen perspektivisch nachhaltige internationale Schulpartnerschaften unter dem Motto des gemeinsamen Musizierens von Schul-Ensembles angestrebt werden.

[[https://lernen-gestalten.bildung-rp.de/fileadmin/user\\_upload/lernen-gestalten.bildung-rp.de/Handreichung\\_Lernen\\_gestalten/Empfehlungen\\_fuer\\_den\\_Musikunterricht.pdf](https://lernen-gestalten.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/lernen-gestalten.bildung-rp.de/Handreichung_Lernen_gestalten/Empfehlungen_fuer_den_Musikunterricht.pdf); Abruf am 11.7.2021]